

RS UVS Salzburg 2006/07/06 7/13355/6-2006th

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 06.07.2006

Rechtssatz

Die Sicherung von Fässern am Anhänger bei einer beträchtlichen Höhe der Ladung mit nur durch in Längsrichtung angebrachten Gurten ist unzureichend, da ein seitliches Abrutschen der Fässer nicht verhindert werden kann. Um eine ordnungsgemäße Sicherung der Ladung zu gewährleisten, ist auch eine seitliche Sicherung unabdingbar.

Schlagworte

Ordnungsgemäße Sicherung, seitliches Abrutschen, beträchtliche Höhe der Ladung

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at